

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Entsorgung

### ANNAHMEBEDINGUNGEN

Es werden folgende Materialien angenommen.

- Vermischte oder vorsortierte Bau-, Gewerbe-, Industrie- und Haushaltsabfälle aus Renovationen, Umbauten, Abbrüchen, Neubauten, Haushalten usw.

### Bausperrgut (KVA, gemischte Abfälle)

Aluminium, Backöfen, Bildschirme, Blech, brennbare Materialien vermischt, Computer, Elektrogeräte, Eternit, Fahrräder, Fenster, Fernseher, Geschirr, Gips, Gläser, Handys, Holz, Isolationen, Karton, Küchengeräte, Kühlschränke, Kühltruhen, Kunststoffe, Kupfer, Lattenroste, Matratzen, Metalle, Möbel, Papier, Pfannen, Pflanzentöpfe, Radios, Reifen, Spielgeräte, Steinmaterialien, Telefone, Türen usw.

### Holzabfälle

#### Altholz A I - A III (170297 ak), Klasse 1 – 3:

Oberflächenbehandeltes und bemaltes Holz wie Balken, Täfer, Decken, Treppen, Innentüren, Spanplatten, Paletten mit Pressspanfüssen, sauberes Bauholz wie Schalungstafeln, Kanthölzer und Massivholzpaletten

#### Problematische Holzabfälle A IV (170298 ak), Klasse 4:

Imprägniertes Holz, Fensterholz, Fensterrahmen, Fassadenbretter, Zäune, Parkbänke, Holzbrücken, Telefonstangen, Eisenbahnschwellen

### ACHTUNG!

**Keine metallverstärkten Holztüren oder andere metallhaltige Holzstücke!**

### Kleinmengen:

Chemikalien, Säuren, Lösungsmittel, Verdünner, Farben, Kanister, Flaschen, Mineralöle, Fette etc.

### Nicht angenommen werden!

- geschlossene Behälter, Fässer,
- Asbestabfälle

### Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

### Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer welcher Materialien an der Kippstelle der Max Müller AG ablädt bzw. abladen lässt ist dafür verantwortlich, dass nur die erwähnten, erlaubten Materialien abgeladen werden. Diese Verantwortung liegt auch dann beim Anlieferer, wenn die Max Müller AG gestützt auf visuelle Kontrolle, das angelieferte Material als zulässig (z.B. Bausperrgut) taxiert, sich beim Kippen jedoch herausstellt, dass die Mulde unzulässige Materialien enthalten hat. Ferner gilt: **“ALTLASTVERDÄCHTIGE” Materialien dürfen nicht abgegeben werden!**

### Vorgehen, wenn unzulässiges Material abgeladen wird

Die Max Müller AG stellt dem Anlieferer alle durch das Abladen von unzulässigem Material entstandenen direkten und indirekten Kosten in Rechnung. Dabei ist es dem Ermessen der Max Müller AG überlassen, ob sie:

- bei geringer Verunreinigung das Material akzeptiert und der entsprechende Chauffeur die unzulässigen Anteile selbst aussortiert
- das unzulässige Material selbst korrekt entsorgt und durch Zuschlag in Rechnung stellt
- die Annahme verweigert und das Material auf Kosten des Anlieferers diesem wieder auflädt

### Änderungen der Preise und Annahmebedingungen

Allfällige Anpassungen der Annahmebedingungen und Preise als Folge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen sowie den Markt- und Entsorgungsverhältnissen werden in Form der offiziellen Annahmebedingungen, Preisliste oder mit einem separaten Merkblatt angezeigt. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

## Aus Sicherheitsgründen müssen Kinder im Fahrzeug warten!

